



PLANZEICHENERKLÄRUNG

- 0.1 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- 0.2 Abgrenzung unterschiedlicher Festsetzungen zwischen oder innerhalb von Baugebieten oder sonstigen Gebieten
- 1 Art der baulichen Nutzung gemäß § 9 (1) Nr. 1 BauGB
 - 1.1 Mischgebiet
- 2 Maß der baulichen Nutzung gemäß § 9 (1) Nr. 1 BauGB

MI	II	o	1,2
1,2	1,2	1,2	1,2

 Füllschema der Nutzungsschablone
 Art der baulichen Nutzung
 Zahl der Vollgeschosse
 Grundflächenzahl (GRZ)
 Bauweise
 Geschossflächenzahl (GFZ)

F	W	G	H	A	B	U
10,0	10,0	10,0	10,0	10,0	10,0	10,0

 F_{max} ... m ü. ... Firsthöhe
 W_{max} ... m ü. ... Wandhöhe
 G_{max} ... m ü. ... Gebäudehöhe
 A_o ... Höhenvorgabe je Baufenster
 B_o ... Untere Bezugspunkte
- 3 Bauweise, überbaubare und nicht überbaubare Grundstücksfläche sowie Stellung baulicher Anlagen gemäß § 9 (1) Nr. 2 BauGB
 - 3.1 Bauweise
 - o offene Bauweise
 - 3.2 Überbaubare Grundstücksfläche
 - Baugrenzen
 - 3.3 Von Bebauung freizuhaltende Fläche
 - Vorhaltefläche Stadtbahn
- 4 Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze und Garagen gemäß § 9 (1) Nr. 4 BauGB
 - 4.1 Tiefgaragen
- 5 Verkehrsflächen und Sichtfelder gemäß § 9 (1) Nr. 10, 11 BauGB
 - 5.1 Begrenzungslinie öffentlicher Verkehrsflächen
 - 5.2 Straßenverkehrsfläche, öffentlich
- 6 Führung von Versorgungsleitungen gemäß § 9 (1) Nr. 13 BauGB
 - 6.1 110 kV Elk-Hochspannungsleitung (gemäß Geodatenbestand der Stadtwerke Bielefeld GmbH, Lage nicht eingemessen)
 - 6.2 Mischwasserkanal, Bestand (gemäß Geodatenbestand der Stadt Bielefeld)
 - 6.3 Druckrohrleitung, Bestand (gemäß Geodatenbestand der Stadt Bielefeld)
- 7 Grünfläche gemäß § 9 (1) Nr. 15 BauGB
 - 7.1 Private Grünfläche
 - Zweckbestimmung naturnahe Grünfläche
- 8 Wasserflächen, Fläche für die Wasserwirtschaft etc. gemäß § 9 (1) Nr. 16 BauGB
 - 8.1 Wasserfläche

- 9 Geh-, Fahr- und Leitungsrechte gemäß § 9 (1) Nr. 21 BauGB
 - 9.1 Mit Gehrechten zu belastende Fläche zugunsten der Allgemeinheit sowie Wegerecht zugunsten der Eigentümer und Erbbauberechtigten des Grundstücks Käferweg 16
 - 9.2 Mit Gehrechten zu belastende Fläche zugunsten der Allgemeinheit
 - 9.3 Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Fläche zugunsten der Ver- und Entsorgungsträger
- 10 Planungen, Nutzungsregelungen, Flächen und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft sowie Pflanzbindungen gemäß § 9 (1) Nr. 20, 25 BauGB
 - 10.1 Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft
 - 10.2 Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft
 - 10.3 Entwicklung eines naturnahen Uferbereichs
 - 10.4 Erhalt von Gehölzen im Böschungsbereich
- 13 Kennzeichnung und nachrichtliche Übernahmen gemäß § 9 (5, 6, 6a) BauGB
 - 13.1 Nachrichtliche Übernahmen nach § 9 (6) BauGB
 - D Baudenkmal
 - ND Naturdenkmal
 - L Landschaftsschutzgebiet gemäß Landschaftsplan Bielefeld-Ost
 - 13.2 Nachrichtliche Übernahmen nach § 9 (6a) BauGB
 - U Natürliches Überschwemmungsgebiet
- Sonstige Darstellung zum Planinhalt
 - 4- Maßangaben in Meter
 - T Telekommunikationslinien (nicht eingemessen)
 - Kennzeichnung Teilbereich Baudenkmal mit Einschränkung für die Unterbringung von Wohnungen

Textliche Festsetzungen siehe Textblatt

VERFAHRENSVERMERKE

Stand der Kartengrundlage: _____

Die Kartengrundlage entspricht den Anforderungen des § 1 der Planzeichenvorordnung vom 18.12.1990 in der z. z. gültigen Fassung.

Die Festlegung der städtebaulichen Planung ist geometrisch eindeutig.

Bielefeld,
Der Oberbürgermeister
Amt für Geoinformation und Kataster
I. A.

_____ Ausfertigung

Der Rat der Stadt Bielefeld hat am _____ diesen Bebauungsplan / diese Bebauungsplanänderung als Satzung beschlossen.

Der Beschluss ist ordnungsgemäß zustande gekommen.

Es ist nach § 2 Abs. 1 und 2 Bekanntmachungsverordnung verfahren worden.

Bielefeld,
Oberbürgermeister _____

Dieser Bebauungsplan / diese Bebauungsplanänderung wird gemäß § 10 Abs. 3 BauGB mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung

ab _____ zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Der Beschluss des Bebauungsplanes und der Ort der Bereithaltung sind

am _____ öffentlich bekannt gemacht worden.

Bielefeld,
Stadt Bielefeld – Der Oberbürgermeister – Baumt
I. A.

BEBAUUNGSPLAN NR. III/Hi 6
"GASTSTÄTTE SIEKMANN - DETMOLDER STRASSE / KÄFERWEG", 4. ÄNDERUNG

NUTZUNGSPLAN M. 1:500

VERFAHRENSSTAND: AUFSTELLUNGSBESCHLUSS
FRÜHZEITIGE ÖFFENTLICHKEITS BETEILIGUNG
ENTWURFSBESCHLUSS
ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG
SATZUNGSBESCHLUSS
RECHTSVERBINDLICHKEIT

DATUM: 23.06.2015
08.09.2015
20.09.2016
14.10.2016 - 14.11.2016

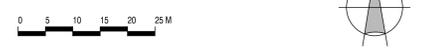
PLANVERFASSER:
BAUAMT BIELEFELD
600.52

BESTANDTEIL DES BEBAUUNGSPLANES:
- TEIL A NUTZUNGSPLAN
ZEICHENERKLÄRUNG U. HINWEISE
- TEIL B -TEXTBLATT-
TEXTLICHE FESTSETZUNGEN U.
ANGABE DER RECHTSGRUNDLAGEN

DEM BEBAUUNGSPLAN BEIGEFÜGT SIND:
- BEGRÜNDUNG
- BESTANDSPLAN

PLANGEBIET: SÜDLICH DER DETMOLDER STRASSE UND WESTLICH DES KÄFERWEGS

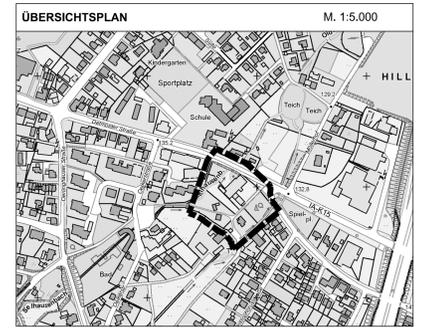
GEMARKUNG/ FLUR: GEMARKUNG HILLEGOSSEN, FLUR 2 TLW.
KARTENGRUNDLAGE: LIEGENSCHAFTSKARTE, AUSZUG
MAßSTAB: 1:500



STADT BIELEFELD
STADTBEZIRK: STIEGHORST

BEBAUUNGSPLAN NR. III/Hi 6
"GASTSTÄTTE SIEKMANN - DETMOLDER STRASSE / KÄFERWEG", 4. ÄNDERUNG

SATZUNG



NUTZUNGSPLAN M. 1:500